

Rheingau-Taunus-Kreises
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Fernsprecher: 06124/ 510 - 0
Durchwahl: -284, -406,-407,-436
-504
Telefax 06124/510-780
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
**Annahmeschluss jeweils um 11:30 Uhr
und um 17:30 Uhr**



Umtausch in den Euro-Kartenführerschein; Klasse T

Eine persönliche Vorsprache ist bei der Fahrerlaubnisbehörde oder beim zuständigen Einwohnermeldeamt erforderlich!!!

Bei Beantragung **muss** vorliegen:

1. Personalausweis **oder** Reisepass in Verbindung mit gültiger Meldebestätigung (nicht älter als drei Monate)
2. Gültiger Führerschein
3. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente ohne abgerundete Ecken
4. Verwaltungsgebühr 24,- Euro
5. Wenn der derzeitige Führerschein bei einer anderen Behörde ausgestellt wurde, ist dort eine Karteikartenabschrift anzufordern!!!
6. Nachweis über den Besitz eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes bzw. die Mitarbeit in einem solchen Betrieb (beispielsweise vom Ortslandwirt oder der Winzervereinigung)